

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Beschlusses über die Anpassung des Elternanteils an den Verpflegungskosten an  
den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Westerwaldkreises**

Der Kreisausschuss des Westerwaldkreises hat in seiner Sitzung am 03. Juni 2024 auf der Grundlage des § 3 III der „Satzung für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung und die Erhebung des Elternanteiles an den Verpflegungskosten an den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Westerwaldkreises“ beschlossen, dass der Elternanteil nach § 3 I dieser Satzung ab dem 01. August 2024 auf 4,50 Euro je Essen festgesetzt wird. Ab dem 01. August 2025 beträgt der Eigenanteil 5,00 Euro je Essen.

Die aktuelle Fassung der Satzung kann auf der Internetseite der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de) eingesehen werden.

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
Montabaur, den 13.06.2024  
gez.

Achim Schwickert  
Landrat